



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 12.10.2015

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 9 5 9 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Unterstedt	22.10.2015			

Feststellung des Sitzverlustes für das Ortsratsmitglied Katja Puttkammer im Ortsrat Unterstedt gem. § 52 Abs. 2 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Unterstedt stellt gem. § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass das Ortsratsmitglied Katja Puttkammer ihren Sitz im Ortsrat Unterstedt durch Verlust der Wählbarkeit verloren hat.

Begründung:

Frau Puttkammer ist seit dem 14.09.2015 im Rotenburger Kernstadtbereich gemeldet. Dadurch verliert sie ihren Sitz im Ortsrat Unterstedt.

Nach § 91 in Verbindung mit § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Ortsrat den Sitzverlust durch Beschluss festzustellen.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl am 11.09.2011 geht der freigewordene Sitz gem. § 44 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes auf _____ über.

Andreas Weber